

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss und die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Behnsdorf“ OT Behnsdorf der Gemeinde Flechtingen

Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Flechtingen hat am 22.06.2023 den vorliegenden Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Behnsdorf“ der Gemeinde Flechtingen und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Blindanalyse als Anlage und Artenschutzfachbeitrag mit Kartierbericht als Anlage bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (laut Aufstellungsbeschluss vom 12.05.2022 Flurstück 359/134 und Flurstücke 360/134 und 365/133 in der Flur 1 der Gemarkung Behnsdorf) wurde für die gesicherte Erschließung um einen Teilbereich vom Flurstück 470/147 der Flur 1 erweitert.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Behnsdorf“, Gemeinde Flechtingen, und der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Blindanalyse als Anlage und Artenschutzfachbeitrag mit Kartierbericht als Anlage liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist)

vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen (Zimmer Bauleitplanung) während folgender Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Und zusätzlich Dienstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB besteht zusätzlich die Möglichkeit die Auslegungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen www.vg-flechtingen.de unter - Punkt Bauleitplanung - Gemeinde Flechtingen die Unterlagen einzusehen.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen

Bauamt

Lindenplatz 11-15

39345 Flechtingen

oder per Email an: info@vg-flechtingen.de

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Landkreises Börde mit Hinweisen zur Abfallüberwachung, zu Artenschutzmaßnahmen und Eingriffsregelung, zu Gewässer II. Ordnung und Gewässerrandstreifen, zum Immissionschutz
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zu Belangen der Landwirtschaft
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (Oberste Landesentwicklungsbehörde) zur Prüfung der Flächen und der örtlichen Gegebenheiten (Wirkung auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und baubedingte Störung des Bodenhaushalts)
- Stellungnahme der Deutschen Bahn zur blendfreien Gestaltung von PV-Anlagen zum Bahnbetriebsgelände
- Umweltbericht beinhaltet: Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf den Menschen und einer Blindanalyse als Anlage
- Begründung mit Angaben zu Artenschutz, Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung.

Die sonstigen umweltbezogenen Informationen können zu den Dienstzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer Bauleitplanung) eingesehen werden.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Flechtingen, den 04.07.2023

Buttgereit
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Behmsdorf“ Gemeinde Flechtingen

Bekanntmachung erfolgt gemäß § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Flechtingen

- OT Bahnhof 1. Calvörder Straße, Radweg/ Ecke Bushaltestelle
OT Behmsdorf 2. Flechtinger Straße 2, Bäckerei
3. Bauernstraße 19, Gemeindehaus
OT Belsdorf 4. Bushaltestelle am Friedhof
OT Böddensell 5. Neun Häuser 18, an der Feuerwehr
6. Bahnhofstraße, an der Bushaltestelle
OT Flechtingen 7. Lindenplatz 13
8. Zur Spetze 1/3 (Parkplatz Gaststätte)
OT Hasselburg 9. Haldensleber Straße 5, Bushaltestelle
OT Hilgesdorf 10. Bülsiringer Straße 5, Bushaltestelle
OT Lemsell 11. Ivenroder Straße, Holzpavillon Touristeninformation

Bekanntmachung/ Verfahrensweg

angewiesen. 04.07.2023

Siegel



Burtgereit
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 07.07.2023
ausgehängt am:

Unterschrift

abzunehmen am: 26.08.2023
abgenommen am:

Unterschrift

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

Siegel

Burtgereit
Bürgermeister